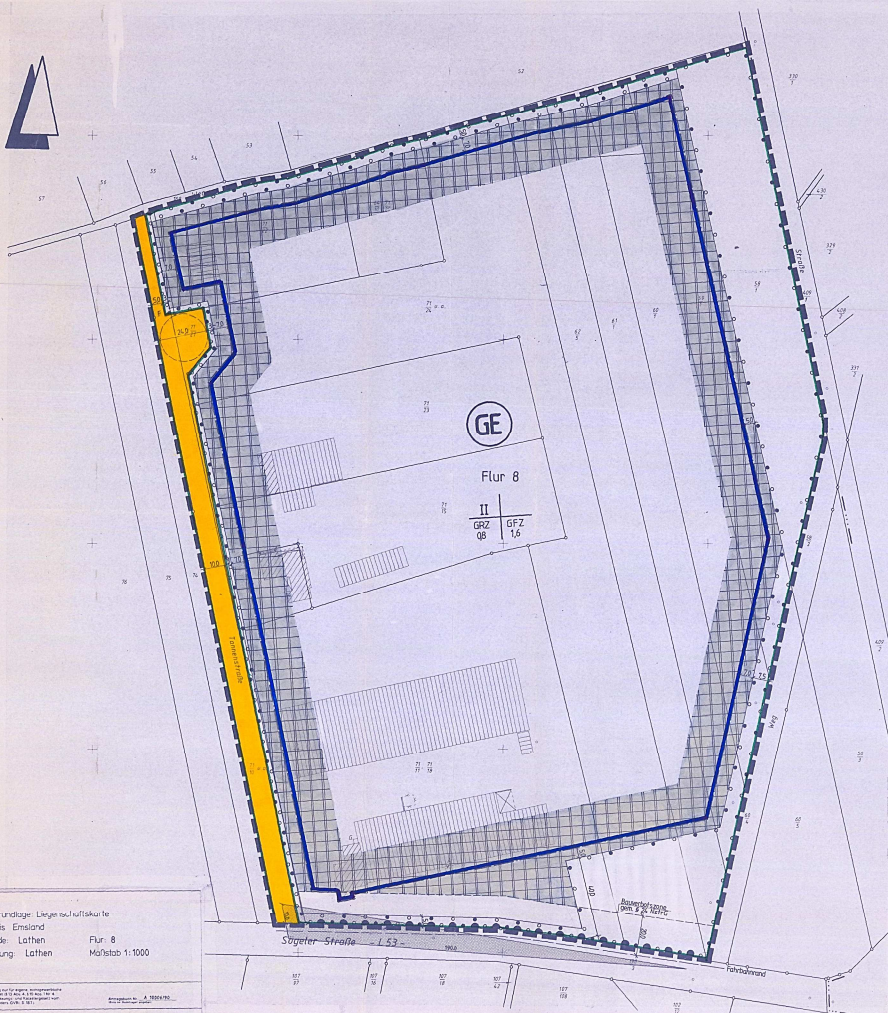


# GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 A "GEWERBEGEBIET AN DER L 53"

## NEUAUFSTELLUNG U. ERWEITERUNG



Kartengrundlage: Liegen nach Luftaufnahme  
 Landkreis Emsland Flur 8  
 Gemeinde Lathen Maßstab 1:1000  
 Gemarkung Lathen

21.08.1995  
 M. Waller (Waller)

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Plattscheinverordnung 1990 und der Bauzonenverordnung i.d.F. der Bekannmachung vom 23.11.1994.

#### I. BESTANDSANGABEN

- Gerüstungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Punktlinie - nur Eigentumsgränze mit Grenzlinie
  - Mehrfachlinie mit Höhenangabe über 0,5
  - Wohnfläche mit Hausnummern
  - Wirtschaftsgebäude, -Sorgen
- In Klirpen wird auf die Plattscheinverordnungen DIN 1002 für großmaßstäbliche Karten und Platte verwiesen.

#### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- überbaubarer Bereich
- Gewerblich
- nicht überbaubarer Bereich

##### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- IZ u.v.w. Zahl der Willkürhöhen (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Baugrenze

##### VERKEHRSLINIEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fußweg
- Zu- und Abfahrtsverbot

##### GRÜNLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZBINDUNGEN

- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25 a - b BauGB

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 A
- Sichtentfernung für Straßeneinbauten zwischen 0,30 und 0,50 m Höhe oberhalb Fahrbahnoberkante von ständige Sichtbehindernde Freizeitanlagen (gem. RAS-K)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Festsetzungen zum Immissionschutz**  
Innerhalb des Bebauungsplangebietes dürfen nur Anlagen und Betriebe errichtet und betrieben werden, deren Schallemissionen folgende Schalleistungspegel pro m² nicht überschreiten:  
 - 63 dB(A)<sup>m</sup> tags  
 - 38 dB(A)<sup>m</sup> nachts  
 Hinsichtlich dieser Grenzwerte ist zu berücksichtigen:  
 Die angegebenen flächenbezogenen Schalleistungspegel sind wirksame Größen; der wahre Schalleistungspegel kann um das Korrekturmaß innerer Absorption, Streuung und Abschirmung größer sein.
- Bepflanzung**  
Innerhalb der Pflanzflächen gemäß § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB ist die Verwendung von Pflanzen der potentiellen natürlichen Vegetation vorgeschrieben.  
An der Nord-, Ost- und Südseite des Plangebietes dürfen diese Pflanzstellen nicht durch Zufahrten unterbrochen werden.
- Außerirdischen von Bebauungsplänen**  
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet an der L 53" in der Fassung der Genehmigung vom 10.09.1979 außer Kraft.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Werbeanlagen**  
Bei der Errichtung von Werbeanlagen in einer Entfernung bis 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (Baubeschränkungzone gemäß § 24 NSiRG) erfolgt eine Beteiligung des Trägers der Straßenbaulast der L 53 (Hinweis Straßenbauamt Lingen).
- Immissionen**  
Von den Eigentümern neu ausgewiesener Baugrundstücke sowie bei Neu- oder Umbauten können keine Ansprüche gegen die Straßenbauverwaltung im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes, soweit Emissionen von der L 53 ausgehen, geltend gemacht werden (Hinweis Straßenbauamt Lingen).

### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 110 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56-57-Übergangsbestimmungen Bauordnung und des § 46 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes hat der Rat der Gemeinde Lathen diesen Bebauungsplan Nr. 14 A "Gewerbegebiet an der L 53" Neuaufstellung / Erweiterung im Hinblick auf die Planzeichnung und den entsprechenden rechtsverbindlichen / übernehmenden / verbindlichen Festsetzungen gemäß § 24 NSiRG (Hinweis Straßenbauamt Lingen) beschlossen.

Lathen  
 Bürgermeister  
 Gemeindevorstand

### Verfahrensvermerk Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.02.1995 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 A "Gewerbegebiet an der L 53" beschlossen.

Lathen  
 den 14.02.1995

### Planunterzeichnung

Kartengrundlage: Liegen nach Luftaufnahme  
 Maßstab: 1:1000  
 Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (4.13 Abs. 4 des Niedersächsischen Verwaltungs- und Katastergesetzes vom 27.10.1989, Nr. 0196, S. 181) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nr. 0196, S. 345.  
 Die Planunterzeichnung entspricht dem Inhalt des Legendenmaterials und stellt die verbindlichen baurechtlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze verbindlich nach § 10 und § 11 des BauGB. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig.  
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist erwünschte möglich.  
 Heppen  
 Kassenamt: Heppen

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgefertigt von:  
 Wollmerst  
 den 08.12.1994

### Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.05.1995 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und keine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 7 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.05.1995 öffentlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung vom 21.05.1995 bis 26.08.1995 öffentlich ausgelegt.  
 Lathen  
 den 14.05.1995

### Öffentliche Auslegung / Einmündung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.05.1995 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 08.05.1995 bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung vom 21.05.1995 bis 26.08.1995 öffentlich ausgelegt.  
 Lathen  
 den 14.05.1995

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.08.95 (in der Sitzung § 110 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Lathen  
 den 14.08.95

### Erneuter Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.08.95 nach erneuter Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken mit Satzungsbeschluss.  
 Lathen  
 den 14.08.95

### Anzeigeverfahren (Stempel Landkreis)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den in der Verfügung vom 14.04.1995 aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 14.04.1995 genehmigt.  
 Die Bebauungspläne hat wegen der Auflagen / Maßgaben / öffentlich ausgelegt.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.1995 bekanntgemacht.  
 Lathen  
 den 14.04.1995

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB am 14.04.1995 in Anwesenheit des Landrates des Landkreises Emsland.  
 Der Bebauungsplan ist mit Inkrafttreten des Bebauungsplans in der Verfügung vom 14.04.1995 bekanntgemacht worden.  
 Lathen  
 den 14.04.1995

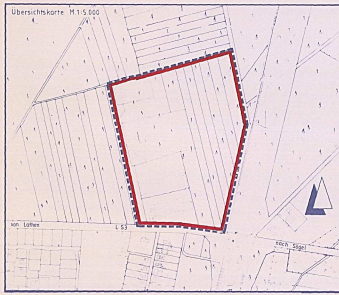
### Erteilung von Verfahren- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verteilung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht getätigt worden.  
 Lathen  
 den 14.04.1995

### Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und Mängel der Abwägung nicht gemeldet worden.  
 Lathen  
 den 14.04.1995

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 14.04.1995 Abs. 49-50-51-52 keine Verteilung von Rechtsvorschriften getätigt.  
 Mappes den 14.04.1995  
 Landkreis Emsland  
 Der stellvertretende Landrat



## URSCHRIFT GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 A "Gewerbegebiet an der L 53" Neuaufstellung u. Erweiterung

Maßstab 1:1000